



HUGENOTTEN

75. Jahrgang Nr. 4/2011



Titelbild: Marie Durand im Tour de Constance in Aigues-Mortes. Historisierendes Gemälde von Jeanne Lombard (1865-1945), Ausschnitt (Foto: Musée du Désert) – vgl. hierzu Seite 154ff.

Inhalt

Carlsdorf feiert das 325-jährige Bestehen von Jochen Desel	S. 123
Erste Hugenottentaufe in Celle im Mai vor 325 Jahren von Andreas Flick.....	S.127
Katholische Konvertiten in der Französisch- und Deutsch-reformierten Gemeinde Celle von Andreas Flick.....	S.129
Miszelle: Ein Glaubensbekenntnis der Französisch-reformierten Gemeinde in Königsberg von Jochen Desel	S. 139
Buchvorstellungen	S. 140
Neue Bücher und Aufsätze zum Thema Hugenotten und Waldenser ...	S. 150
Kurzmeldungen	S.151
Die hugenottische Bekennerin Marie Durand (1711–2011) von Mary Gundlach.....	S. 154

Anschriften der Verfasser

Jochen Desel, Otto-Hahn-Str. 12, 34369 Hofgeismar
Andreas Flick, Hannoversche Str. 61, 29221 Celle
Dr. Eberhard Gresch, Geranienweg 18b, 01259 Dresden
Mary Gundlach, Winnefelder Straße 1, 34385 Bad Karlshafen
Albert de Lange, Schumannstr. 9, 76185 Karlsruhe

Impressum: Die Zeitschrift HUGENOTTEN (vormals DER DEUTSCHE HUGENOTT) wird herausgegeben von der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e.V., Hafenplatz 9a, 34385 Bad Karlshafen. Homepage der DHG: www.hugenotten.de Fon: 05672-1433 / Fax: 05672-925072 / E-Mail: dhgev@t-online.de. HUGENOTTEN erscheint als Mitgliederzeitschrift vierteljährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag von derzeit Euro 48,- enthalten. Einzelheft Euro 6,-. Auflage: 1500. Schriftleitung: Dr. Andreas Flick, Hannoversche Str. 61, 29221 Celle, E-Mail: Refce@t-online.de / Fon 05141/25540 / Fax 05141/907109 (presserechtlich verantwortlich). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Autoren verantwortlich. ISSN 0340-3718. Konto: Kasseler Sparkasse (BLZ 520 503 53) Nr. 118 060 521. Redaktionsschluss 8.8.2011.

Dieser Ausgabe von HUGENOTTEN liegt ein Überweisungsträger für die „Sonderspende 2011“ bei.

Carlsdorf feiert das 325-jährige Bestehen

von Jochen Desel



Carlsdorf, die 1702 erbaute Hugenottenkirche und ihr Portal, 1990. (Foto J. Desel)

Als älteste hugenottische Landkolonie in Hessen-Kassel ließ Landgraf Carl 1686 das nach ihm benannte Carlsdorf gründen. Nach Plänen des Architekten Paul du Ry entstand der Ort an der Stelle einer mittelalterlichen Wüstung Gothardessen/Gauze an der östlichen Grenze der Feldmark Hofgeismar.

Die Erstsiedler waren mit den Brigaden „Elsass“ und „Queyras“ aus Südfrankreich, insbesondere aus Abriés im Queyrastal, nach Hofgeismar gekommen. Ihr Anführer war der Waldenserpfarrer David Clément aus Villaret. Der Fluchtweg führte über die Alpen durch die Schweiz über Schaffhausen, Heidelberg, Frankfurt und Kassel nach Hofgeismar. Im Februar 1686 trafen die Flüchtlinge dort ein, wo sie mit Lebensmitteln und allem Nötigen unterstützt wurden.

Noch im selben Jahr begann der Bau der in Kreuzform angelegten Kolonie Carlsdorf an der Lempe zwischen Strauchberg und der Lichten Heide. Dort fanden 24 Familien eine einfache Bleibe in strohgedeckten Fachwerkhäusern, die mit der Hilfe der „Hand- und Spanndienste“ einheimischer Deutscher errichtet worden waren. Das älteste Siedlerhaus in der Dorfmitte mit der Balkeninschrift FRANSOI . DE . LATRE . M . F . Q + 16 + 86 (MFQ= Madeleine Fouquet?) hat sich erhalten. Ein Brand zerstörte schon bald die

ersten Gebäude. Erst 1696 konnten solidere Gehöfte fertiggestellt werden. 1714 wurden die Strohdächer durch Ziegeldächer ersetzt.

Wegen der schwierigen Lebensumstände in der neuen Kolonie Carlsdorf und im benachbarten Hombressen – dort war ein Teil der Flüchtlinge untergebracht worden – zogen 1691 zehn Familien aus der Brigade Elsass weiter nach Strasburg in der Uckermark nördlich von Berlin. Die frei gewordenen „Portionen“ wurden an andere französische Flüchtlinge vergeben. Pfarrer David Clément widerstand den Abwerbungsversuchen und blieb in Hofgeismar. Von dort betreute er die französisch-reformierten Gemeinden in Carlsdorf, Kelze und Schöneberg.

Nach der Fertigstellung der Wohnhäuser in Carlsdorf konnte an den Bau einer Kirche gegangen werden. Sie entstand in hessischer Fachwerkbauweise in den Jahren 1699 bis 1704 auf den Grundmauern einer mittelalterlichen Kapelle, die St. Georg geweiht war. An die Stelle der von Ost nach West orientierten Kirche war das neue Gebäude ein um die Kanzel konzentrierter Saalbau mit einer Empore gegenüber der Kanzel. Noch heute zeigt die Carlsdorfer Kirche die für den französisch-reformierten Gottesdienst wichtigen Attribute: im Zentrum die Kanzel mit Klappsitz für den Pfarrer, einen Abendmahlstisch anstelle eines Altars und ein Lesepult für den Lektor und Vorsänger, der den Psalmengesang der Gemeinde ohne Orgelbegleitung anzustimmen hatte.

Für den Bau der Kirche sammelten die Dorfbewohner 100 Taler. Der Landgraf stiftete das Bauholz und mehr. 1702 konnte das Richtfest gefeiert werden, wie einer langen französischen Inschrift über dem Portal der Kirche zu entnehmen ist. Am 19. Oktober 1704 übergab David Clément in einem Festgottesdienst das Gotteshaus der Gemeinde zu fleißiger und dankbarer Nutzung. In seiner Predigt dankte dem Landesherrn für die großzügige Unterstützung der Réfugiés. Die in Kassel gedruckte Predigt ging im Zweiten Weltkrieg verloren und hat sich nur teilweise in einer deutschen Übersetzung erhalten (s.u.).

Wie viele andere Kirchen hatte der Carlsdorfer Fachwerkbau ein wechselvolles Schicksal. Im 19. Jahrhundert wurde zur Begleitung des Gemeindegesangs eine Orgel eingebaut. Die Fenster wurden farbig ornamental verglast. Auch ein Sargraum wurde innerhalb der Kirche eingerichtet. Von dort aus werden die Toten auf dem Friedhof zur letzten Ruhe geleitet, der sich hinter der Kirche befindet. Der älteste hugenottische Grabstein in den nordhessischen Dörfern für Jean Pierre Bellon aus dem Jahr 1786 befindet sich an der Kirchenaußenwand. Andere alte Grabsteine wurden neben der Kirche in einem Halbkreis zusammengestellt. Davor befindet sich eine Gedenkstätte für die im Ersten Weltkrieg 1914/18 gefallenen oder vermissten Dorfbewohner. Ein weiterer Gedenkstein erinnert an den verdienten Lehrer und Organisten Albert Niemeyer (1880-1964), der u.a. das 250-jährige Dorfbjubiläum 1936 vorbereitete und leitete. Im Jahr 2004 kam eine Skulptur



Der älteste hugenottische Grabstein für Jean Pierre Bellon aus dem Jahr 1786. (Foto: J. Desel)

von Wienhold Gernemann in Erinnerung an die eingewanderten Carlsdorfer Erstsiedler hinzu. Innerhalb der Kirche unter der Nordempore erinnern Tafeln an die deutsch-französischen Kriege von 1814 bis 1939/45. Eine Traditionsecke ist der Familie Martin gewidmet, die sich regelmäßig zu Familientagen in der Carlsdorfer Kirche versammelt und u.a. Paramente für den Abendmahlstisch gestiftet hat.

Die Wetterfahne von 1778 mit einem Stern und den Carlsdorfer Initialen CD und der Turmknauf kamen

nach Erneuerung 1989 wieder auf die Kirche. Zum 300-jährigen Ortsjubiläum Pfingsten 1986 erhielten Kirche und Portal einen neuen Anstrich. 5000 Besucher „stürmten“ das kleine Dorf, um den Festzug mit über 40 Gruppen und Wagen zu sehen.

Zu einer „Katastrophe“ für die Kirche wäre es beinahe nach einem Sturm 1990 gekommen, als eine der großen Kirchenlinden umstürzte und gegen das Gebäude drückte, das jedoch standhielt. Die danach neu gepflanzten vier Linden vor der Kirche haben inzwischen schon wieder eine stattliche Größe erreicht.

Carlsdorf war über Jahrhunderte landwirtschaftlich geprägt. Die den ursprünglichen „Portionen“ zugewiesenen Flächen waren jedoch zu klein, um einen auskömmlichen Unterhalt zu gewährleisten, so dass Nebenerwerb nötig war. Tabakanbau scheiterte an den klimatischen Bedingungen. Handwerker wie Lohgerber, Handschuh- und Stoffmacher hielten sich nur kurzzeitig. Heute ist Carlsdorf mit einer Neubausiedlung eng mit Hofgeismar verbunden.

Seit der 300-Jahr-Feier 1986 bestehen enge Beziehungen zur Herkunftsheimat Abriés im Queyrastal. Zahlreiche Besucher überbrückten die ca. 1200 Kilometer lange Distanz. Trotz der Sprachprobleme war und ist die Verständigung herzlich und intensiv.

Zur 325-Jahr-Feier vom 22. bis 26. Juni 2011 haben der Geschichtskreis Carlsdorf und der Festausschuss eine aufwendige Vorarbeit geleistet. Alle Häuser des alten Dorfes erhielten eine historische Beschilderung, die auf Erbauung und Bewohner eingeht. Ein Gemarkungsrundgang sollte die zum Teil auf die Franzosenzeit zurückgehenden Flurbezeichnungen erläutern. Zwei Festspiele „Landgraf Carl zu Besuch in Carlsdorf“ von Albert Niemeyer und „Carlsdorfer Geschichte in Geschichten“ kamen zur Aufführung. Ein Gottesdienst in der schönsten hugenottischen Dorfkirche in Hessen bildete den Abschluss der Festwoche, an der wiederum Besucher aus der französischen Heimat teilnahmen.

Unter dem Schirm eines Fürsten ...

Aus der Predigt von David Clément zur Einweihung der Carlsdorfer Kirche

(Übersetzung)

„Wir haben in diesem Augenblick Anlass, den Herrn dafür zu preisen, dass er uns in unserer Zerstreung voll Trübsal gewürdigt hat, uns wieder zu versammeln unter dem Schirm eines Fürsten, der einen Ehrenplatz unter seinen Standesgenossen einnimmt und eine Zierde des Reiches ist, ein Pfleger der Kirche und ein Verteidiger des Glaubens, der Vater seiner Untertanen und die Zuflucht derer, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt wurden.

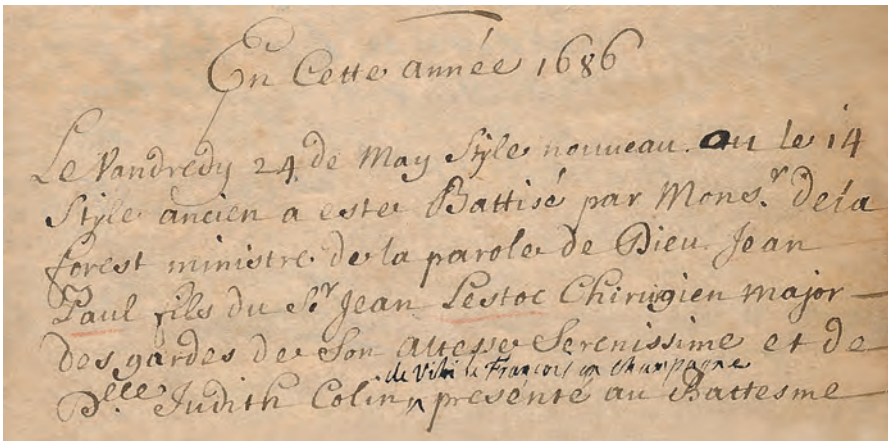
Er hat uns sein Land geöffnet, seinen Schatz und sein Herz; er reicht uns nicht nur die Mittel, ein ländliches und ruhiges Leben zu führen, sondern auch den Trost, Gott öffentlich dienen zu können ohne Störung und ohne Gefahr. Ihr Gläubigen, tragt dafür Sorge, dass das Andenken an diese unschätzbaren Wohltaten niemals erlischt. Erzählt davon euren Kindern und Kindeskindern, und um ihm eure Dankbarkeit dafür zu beweisen, bewahrt ihm eine unverletzliche Treue, seid eifrig in seinem Dienst und zuverlässig im Gehorsam gegen ihn.“

Erste Hugenottentaufe in Celle im Mai vor 325 Jahren

von Andreas Flick

2011 feiert die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde in Celle wie die Hugenottenstadt Erlangen oder die Hugenottengemeinde in Carlsdorf ihr 325-jähriges Jubiläum. Ältestes offiziell greifbares Datum der Gemeindegeschichte ist eine Taufe in der Französisch-reformierten Gemeinde am Freitag, dem 24. Mai 1686 durch Pastor Louis Suzannet de la Forest.¹ Dieser war nach der Aufhebung des Edikts von Nantes durch den französischen König Ludwig XIV. (1686) nach Celle emigriert. Zuvor war er Pfarrer in der einstigen Heimatgemeinde der Celler Herzogin Eléonore d'Olbreuse in Mauzé/Poitou.

Der erste Täufling war der kleine, am 21. Mai 1686 geborene Hugenottensprössling Jean Paul Lestoc.² Er war der Sohn des damaligen Oberchirurgen der Garde und späteren Leibchirurgen und Hofbarbiere Jean Lestoc [de l'Estocq] (1647-1732) und dessen Frau Judith Colin [Collin] (1653-1732). Später sollte sein Vater noch das gemeindeleitende Amt eines Presbyters in der Celler Hugenottengemeinde bekleiden. Beide Eltern stammten aus der an der Marne gelegenen Stadt Vitry-le-François in der Champagne. Das Patenamnt bekleideten der in Celle lebende Regimentschirurg François Tessier, der erste Chirurg des Kurfürsten von Brandenburg Paul Formé aus Berlin, der ebenfalls in Berlin lebende Kaufmann Paul Colin und Madeleine Franke. Unterzeichnet ist der Taufeintrag von den Eltern sowie von Pastor Delaforest.



En Cette année 1686
Le Vendredi 24 de May Style nouveau. au le 14
Style ancien a este Batisse par Mons.^r Dela
Forest ministre de la parole de Dieu Jean
Paul fils du ^{seigneur} Jean Lestoc Chirurgien major
des gardes de Son Altesse Serenissime et de
elle Judith Colin ^{de Vitry le Francois en Champagne} presente au Battesme

Der erste Teil des Taufeintrags von Jean Paul Lestoc im Kirchenbuch der Französisch-reformierten Gemeinde Celle.

Jean Paul war der Älteste unter neun Geschwistern, von denen sein Bruder Armand (* Celle 30. April 1683; † 23. Juni 1767 St. Petersburg), der Bekannteste war, stieg er doch bis zum Ersten Leibarzt im Rang eines Wirklichen Geheimen Rates sowie zugleich Direktor der Medizinischen Kanzlei und Fakultät der Kaiserin Elisabeth von Russland auf.³ Doch auch Jean Paul wählte möglicherweise die medizinische Laufbahn. So wird er laut Henri Tollin 1715 als Medizinstudent in Groningen geführt.⁴ Der erste Täufling, der später mit der Professorentochter Johanna Wosegin verheiratet war, verstarb jedoch nicht als Mediziner, sondern als hannoverscher Kapitän im Jahr 1726.⁵

¹ Louis Suzannet de la Forest, seigneur de Puycouvert war zuvor Pastor in Mauzé/Poitou. Er starb in Celle am 25. Juli 1703 (Wilhelm BEULEKE: Hugenotten in Niedersachsen Hildesheim (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 58), Hildesheim 1960, S. 111).

² Ev.-reformierte Gemeinde Celle, Best. 1, Nr. 128: „Papier des Registres de Baptêmes, Mariages et autres choses qui s'administrations en l'Eglise Reformée recueillie à Zell par le permission de Son Altesse Serenissime Monsieur le Duc et par le Zele de son Altesse Serenissime Madame la Duchesse“ [Erstes Kirchenbuch der Französisch-reformierten Gemeinde in Celle], 1686–1704, S. 1.

³ Jürgen KÄMMERER: Rußland und die Hugenotten im 18. Jahrhundert (1689-1789), Wiesbaden 1978, S. 76f.

⁴ Henri TOLLIN: Die adeligen und bürgerlichen Hugenottenfamilien von Lüneburg (= Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins, X, 7 u. 8.), Magdeburg 1901, S. 23.

⁵ Ev.-ref. Kirchengemeinde Celle, Best. 4, ohne Sign.: Stammtafel der Familie von L'Estocq in Deutschland und Oesterreich, 1902, und Christian Anton Christoph KROLLMANN: Alt-preußische Biographie, hrsg. im Auftrage der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung, Bände 1-2, Marburg 1936ff., S. 393.

Herzliche Einladung nach Erlangen zur Mitgliederversammlung der Deutschen Hugenotten- Gesellschaft e.V. 2011

**am Samstag, 24. September 2011, um 14.00 Uhr in
der Hugenottenkirche, Bahnhofplatz 3 in 91054 Erlangen
(Zentrum – direkt gegenüber dem Bahnhof)**

**Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Rechenschaftsbericht, 3. Abnahme
der Jahresrechnungen, 4. Entlastung des Vorstandes und der Ge-
schäftsführung für 2009 und 2010, 5. Neuwahl des Vorstandes, 6.
„Stiftertum“, 7. Mitgliedbeiträge für Schüler/Studenten/Auszubildende
etc. und Übersee und 8. Verschiedenes.**

**Für die Mitgliederversammlung wurde ein interessantes Rahmenpro-
gramm erarbeitet (siehe Seite 156).**

Katholische Konvertiten in der Französisch- und Deutsch-reformierten Gemeinde Celle

von Andreas Flick

Ein Konvertit (dt.: Bekehrter) ist ein Mensch, der seine bisherige Glaubensüberzeugung aufgibt und die Aufnahme in eine andere Religionsgemeinschaft erlangt hat. In der nachreformatorischen Kirchengeschichte hat es immer wieder Männer und Frauen gegeben, die ihre christliche Konfession wechselten.¹ Derartiges hat, sofern es sich um bekannte Personen des öffentlichen Lebens handelte, stets ein weites mediales Interesse gefunden. So berichtete die Presse Ende 2007 ausführlich über den Übertritt des früheren britischen Premierministers Tony Blair von der anglikanischen zur römisch-katholischen Kirche² oder im Juli 2011 vom Konfessionswechsel der Südafrikanerin Charlene Wittstock³, der Voraussetzung für die Trauung mit Fürst Albert II. von Monaco war. Beide stehen damit in einer langen Reihe von Persönlichkeiten wie Heinrich IV. von Frankreich (1553-1610), Christina von Schweden (1626-1689), Johann Christian Bach (1735-1782) oder Niels Stensen (1638-1686), um nur einige wenige zu nennen. Aufsehen erregte zu Beginn des 18. Jahrhunderts auch der 1709 erfolgte Übertritt des lutherischen Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg und Fürsten von Braunschweig-Wolfenbüttel Anton Ulrich (1633-1714) zur römisch-katholischen Kirche.⁴ Die Gründe für einen Konfessionswechsel sind entweder eigene Glaubensüberzeugungen, die Staatsräson (wie z.B. bei Heinrich IV. oder Charlene Wittstock) oder der staatliche Druck, der beispielsweise in Frankreich zum Übertritt von vielen tausend reformierten Hugenotten zur römisch-katholischen Kirche führte. Unter diesen „nouveaux convertits“ gab es nicht wenige Scheinkonvertiten, die quasi ein religiöses Doppelleben führten.⁵

Konversionen in Celle

Obwohl es in Celle erst 1711 zur offiziellen Wiederbegründung einer katholischen Gemeinde in Celle kam, berichtet Dechant Wilhelm Woker in seinem 1889 erschienenen Buch *Geschichte der katholischen Kirche und Gemeinde in Hannover und Celle* von vier Konvertiten im Jahr 1683, „unter diesen eine Frau, die für ihre Überzeugung viel zu leiden hatte, und zwei vornehme Männer, die vorher fast ungläubig waren“.⁶ Weitere Konversionen vom Protestantismus zum Katholizismus folgten in den anschließenden Jahren.⁷ Hier müsste noch genauer in den Archiven geforscht werden, um die Namen dieser Konvertiten zu ermitteln. Ob sich darunter nur lutherische oder auch reformierte Protestanten befanden, ist unbekannt. Selbst die letzte Celler Herzogin, die Hugenottin Eléonore d’Olbreuse, scheint

längere Zeit einen Übertritt zur römisch-katholischen Kirche erwogen zu haben.⁸ Von einzelnen Hugenotten, die von Celle wieder in die französische Heimat zurückgekehrt sind, ist bekannt, dass sie dort entsprechend der staatlichen Vorgabe zur katholischen Kirche konvertierten (z.B. der Hauptmann **Thomas de Beauregard**).⁹ Dieses war auch die einzige Möglichkeit, um in Frankreich vorhandenes Familienvermögen zu retten.

Doch es gab nicht nur Übertritte von Protestanten zur katholischen Kirche, sondern umgekehrt auch Konversionen vom Katholizismus zum lutherischen oder reformierten Protestantismus.¹⁰ Ein derartiger Übertritt eines Katholiken zu einer anderen christlichen Konfession oder religiösen Gemeinschaft, wird von der römisch-katholischen Kirche als Kirchenabfall (Schisma oder Häresie) angesehen. Da die Archivalien der Celler Stadtkirchengemeinde bezüglich katholischer Konvertiten noch nicht ausgewertet worden sind, ist weder eine Nennung von Namen noch die Anzahl derer, die in Celle zur lutherischen Konfession übergewechselt sind, bekannt.

In diesem Betrag wird über Übertritte von Katholiken im 17. und 18. Jahrhundert in die Französisch-reformierte Gemeinde Celle und in ihre kleinere und jüngere Schwestergemeinde der Deutsch-reformierten Gemeinde Bericht gegeben. Derartige Konfessionswechsel sind schon deswegen beachtenswert, da die Konvertiten sich nicht der Celler Mehrheits- und offiziellen lutherischen Landeskonfession, sondern einer wie die Katholiken im Fürstentum Braunschweig-Lüneburg und im Kurfürstentum Hannover nur tolerierten Konfession anschlossen. Zudem war der theologische Graben zwischen Katholiken und Reformierten damals deutlich tiefer als zwischen Katholiken und Lutheranern.

Ein Tabu war im frühen 18. Jahrhundert in Celle der Übertritt von der lutherischen zur reformierten Konfession, wie es die Konsequenzen auf den Übertritt der aus Ratzeburg stammende **Angelica Christina Tackei [Tacke]** zur Deutsch-reformierten Gemeinde belegt. Die lutherische Majorität der Stadt beschuldigte damals den deutsch-reformierten Pastor Johann Heinrich Schmucker, die „*Jungfer Tacken*“, seine eigene Ehefrau, „*sub spe matrimonii*“ (unter Hoffnung auf Ehe) bewogen zu haben, die evangelisch-lutherische „Religion“ zu verlassen und die reformierte „Religion“ anzunehmen. Die Folge dieser Anschuldigung war, dass Schmucker vom hannoverschen Kurfürsten Georg Ludwig am 30. März 1711 einen Verweis erhielt, „*daß wenn künftig jemand von der Evangelisch-Lutherischen Religion, umb zu der Reformirten zu treten, sich bey ihm [Schmucker] melden sollte, er solche Person nicht anzunehmen*“¹¹ dürfe. Ansonsten würde er seines Amtes enthoben. Und doch ist im Kirchenbuch der Deutsch-reformierten Gemeinde später noch der Übertritt des aus Magdeburg stammenden Schneidermeisters **Christoph Paschetag** verzeichnet.¹²

Französische Konvertiten

Moy Louis gaudon. Etant parfaitement persuadé que l'Eglise Romaine n'est point la véritable Eglise de Jesus Christ, et que la Religion qu'elle enseigne n'est point la voie du Ciel, Je renonce à la communion de tout mon Coeur, & embrasser la Communion des protestans & vivre désormais dans la Religion Reformée, que je trouve parfaitement Conforme à L'Evangile, très propre à m'être ma Conscience en Repos, et à me conduire au salut Eternel, Je promets à Dieu d'y vivre et d'y mourir et cela en présence des personnes qui signeront au bas de cete declaration et que Je signe moy meme, promettant de rendre ma declaration publique lors que la gloire de Dieu et l'edification de mes freres le Requerront, a Lünebourg
 l'An mil six cent quatre. Vint Cinq
 Louis Gaudon
 Casaucay Pasteur à Lünebourg
 W. M. S. Katherine Waller
 Daillé. Vaugelade

Eintrag im Kirchenbuch der Französisch-reformierten Gemeinde Lüneburg zur „Abschwörung“ des Hofmusikers Louis Gaudon mit den Unterschriften des Konvertiten, des Pastors [Josef (de) Casaucay] und der Zeugen [William] Waller, Katherine Waller, Daillé und Vaugelade.

„Ich, Louis Gaudon, vollkommen überzeugt, dass die römische Kirche nicht die Wahre Kirche Jésus-Christi ist und dass die Religion, die sie lehrt, nicht der Gesichtspunkt des Himmels ist, ich entsage ihrer Gemeinschaft von ganzem Herzen, um mich der Gemeinschaft der Protestanten anzuschließen (wörtlich : um die Gemeinschaft der Protestanten zu umarmen) und von nun an in der reformierten Religion zu leben, die ich ganz dem Evangelium gemäß empfinde, sehr geeignet, meine Seele zu befrieden und mich zum ewigen Heil zu führen. Ich verspreche Gott, in Ihr zu leben und zu sterben, und dies (verspreche ich) in Gegenwart der Personen, die diese Erklärung unterzeichnen werden, und die ich selbst unterzeichne, indem ich verspreche, meine Erklärung öffentlich bekannt zu machen, wenn der Ruhm Gottes und die Erbauung meiner Brüder es verlangen.

Lüneburg, den 10. April 1685

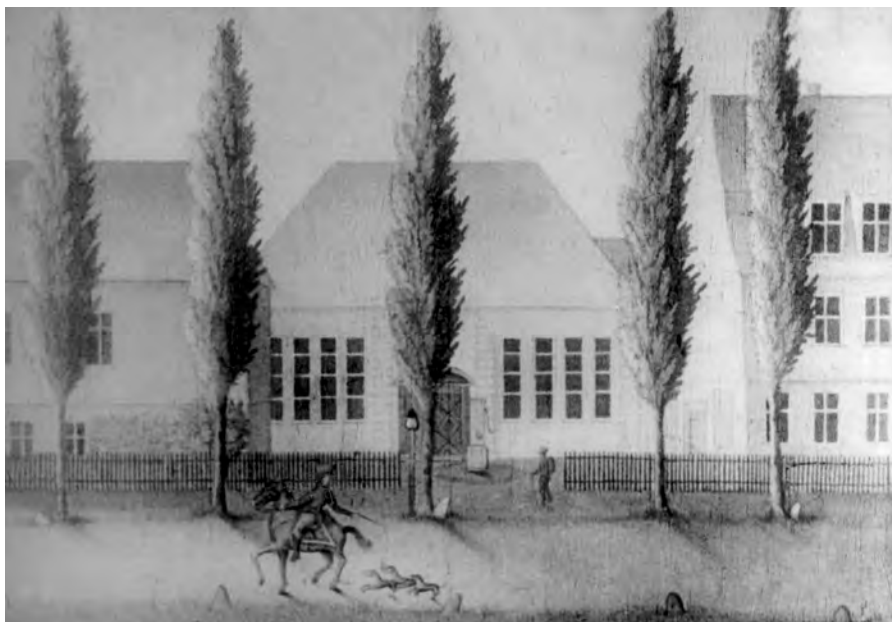
(Unterschriften)“

Anders als beim Übertritt von der lutherischen zur reformierten Kirche hatte die lutherische Obrigkeit im Kurfürstentum Hannover beim Übertritt von Katholiken zur reformierten „Religion“ offensichtlich keine juristischen Einwände. So finden wir in der Französisch-reformierten Gemeinde Celle das angesehene aus Lyon stammende Mitglied der Celler Hofkapelle **Louis Gaudon** († Celle 1736), der 1685 in Lüneburg seinen Konfessionswechsel vollzogen und dem Papsttum („*papisme*“) abgeschworen hatte und in Celle schließlich das kirchenleitende Amt eines Ancien (Kirchenältesten) in der Französisch-reformierten Gemeinde bekleidete.¹³ Über seine instrumentale Tätigkeit (insbesondere als Organist) hinaus trat Gaudon auch als Sänger und Tänzer auf, so zum Beispiel bei der Aufführung der Oper „Europe“ im Celler Schloss im Jahr 1689. 1695 kam der französische Musiker auf Wunsch von Prinzessin Sophie Dorothea für zehn Tage nach Schloss Ahlden, um der Prinzessin am Ort ihrer Verbannung vorzuspielen. Gaudon war der Erbauer des noch heute bestehenden noblen Anwesens Trift 19.¹⁴

Zu den Franzosen, die in Celle dem Katholizismus abschworen und Gemeindeglied der Französisch-reformierten Kirchengemeinde wurden, zählten 1688 der einstige Kapuziner **Etienne de Bideran** aus Poitiers (Poitou), der nach Berlin fortzog, 1693 der Nadelmacher **Jean de Moyings** aus Libourne (Guyenne), 1698 **Jeanne du Bois** aus Raucourt bei Sedan, 1701 **François Daniel Baudri** aus Avesnes (Französisch-Hennegau), 1703 Guillaume la Roche aus Sedan und 1709 **Louis Desbrières** aus Laon (Picardie).¹⁵ Ob sich darunter „nouveaux convertits“ (s.o.) befanden, die wieder zur reformierten Kirche zurückkehrten, ist unbekannt. Das Kirchenbuch der Deutsch-reformierten Gemeinde nennt als Konvertiten die Katholiken **Madame de Soubiron** sowie **Carl Ludewig und Ilse Maya von Löwenthal** „aus den Neuen Häusern“.¹⁶ Ferner finden sich unter den Archivalien der Deutsch-reformierten Gemeinde das Wiederaufnahmeformular des **Freiherrn Friedrich Moritz von Pöllnitz** (1689-1760), der zeitweilig der römisch-katholischen Kirche angehörte,¹⁷ und der Bericht über den Übertritt des englischen Pferdärztes **Samuel Lee**. Da über den Vollzug der Konversion der drei Katholiken Madame de Soubiron, Friedrich Moritz von Pöllnitz und Samuel Lee in den Archivalien der Deutsch-reformierten Gemeinde umfassender berichtet wird, sollten diese im folgenden Teil noch näher beschrieben werden. Leider erfahren wir aus den Akten nichts über die näheren Beweggründe des jeweiligen Übertritts. Da sowohl Staatsräson als auch äußerer Druck in Celle ausscheiden, ist primär von einer persönlichen Gewissensentscheidung des Konvertiten auszugehen.

Im Folgenden sollen die Katholiken vorgestellt werden, die im 18. Jahrhundert dem Katholizismus abschworen und der Deutsch-reformierten Gemeinde in Celle beitraten. Die gesprochenen Abschwörungsbekennnisse zeigen, wie tief damals noch der Graben zwischen Reformierten und Katholiken war, was angesichts der damaligen Hugenottenverfolgungen in

Frankreich nicht weiter verwunderlich ist. Die vielfach polemischen Formulierungen geben in keiner Weise die heutige Sichtweise und das heutige Verhältnis der evangelisch-reformierten zur römisch-katholischen Kirche wieder. So behauptet die heutige evangelisch-reformierte Kirche keineswegs, dass nur bei ihr die allein seligmachende christliche Lehre gelehrt wird. Auch distanziert man sich inzwischen von Formulierungen, die die katholische Messe als „*vermaledeite Abgötterei*“ (Heidelberger Katechismus Frage 80) bezeichnen¹⁸ und die den Papst als Antichristen und den Katholizismus als Antichristentum titulieren. Bei allen immer noch bestehenden Lehrunterschieden leben gegenwärtig Katholiken, Lutheraner und Reformierte in Celle in ökumenischer Verbundenheit und Partnerschaft.



*Die Französisch-reformierte Kirche Celle, um 1800.
(Foto: Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Celle)*

Sophia Lucretia de Soubiron, geb. von Waldthausen (1712)

Der weitaus spektakulärste Übertritt von der römisch-katholischen zur evangelisch-reformierten Kirche war der der von Sophia Lucretia de Soubiron, geb. von Waldthausen (*Hannover 1675; † Lüneburg 1727), der zweiten Ehefrau des Lüneburger Stadtkommandanten Jean de Casaucau de Soubiron.¹⁹ Die Ehe mit dem hugenottischen Offizier wurde vor August 1707 geschlossen. Die einzige Tochter des Paares Anna Dorothea Eleonore kam 1714/1715 zur Welt.²⁰ Am 17. April 1712 (Sonntag Jubilate) hatte

ihre Mutter in der Celler Französisch-reformierten Kirche den „Irrthümern der Römischen Kirche öffentlich entsagt“²¹ und „ein öffentliches Bekenntnis abgetan“. Es ist in dem von Pastor Johann Heinrich Schmucker verfassten und 1717 in Leipzig erschienenen Predigtband „Die rechte Bethkunst ...“ abgedruckt, so dass wir ein plastisches Zeugnis über dieses Ereignis besitzen.²² Die Predigt in diesem Gottesdienst hielt der fromme Theologe über Psalm 45,11f.²³ Man darf davon ausgehen, dass diese Publikation missionarischen Zwecken diene.

Um eine Vorstellung der „in volkreicher Versammlung“ erfolgten Abschwörung zu geben, die damals zweifellos ein über die reformierten Gemeindegrenzen hinausragendes gesellschaftliches Ereignis mit Demonstrationscharakter in Celle war, sollen im Folgenden die von Madame de Soubiron bejahten Fragen wiedergegeben werden. Ob hierbei ein bestimmtes vorgegebenes Formular verwendet wurde, ließ sich nicht feststellen.

„a) Saget sie nun denn frey und ungezwungen ab der Unfehlbarkeit des Pabsts, und seiner Versammlung? Ist sie überzeuget daß der Pabst kein Stadthalter JEsu Christii, kein Nachfolger St. Petri, kein sichtbares Haupt der Kirche, und kein Schatzmeister des Ablasses, sondern vielmehr der Antichist, und das Kind des Verderbens sey, wie auch daß diejenige Kirche, welche den Pabst vor ihren Oberhaupt erkennt, nicht die wahre Kirche Christi, sondern des Antichristenthum sey?

Sie antwortete mit vernehmlicher Stimme: Ja.

b) Entsaget sie der Verwandlung Brots und Weins in den Leib und Blut Christi in der Lehre von dem H[eiligen] Abendmahl, und was sonst noch damit verknüpffet gehet, als zu Exempel, der groben Capernaitischen²⁴ und Fleischlichen Genießung des Leibes und des Blutes Christi, der Anbetung der Hostie, der Beraubung des Kelchs, und absonderlich dem entsetzlichen Meß-Opffer, welches in der That nichts anders ist als eine Verleugnung des einigen Opffers JEsu Christi, und eine vermaledeyete Abgötterey?²⁵

Sie antwortete öffentlich: Ja.

c) Entsaget sie auch der Anruffung und Vorbitte der Heiligen, dem Verdienst Mariä, und ihrer eigenen Wercke, dem fabelhaften Feg-Feuer, und insgemein allen übrigen gefährlichen Irrthümern der Römischen Kirche, worinnen sie ehemals gesteckt hat, sie mögen Nahmen haben wie sie immer wollen?

Sie antwortet wieder: Ja.

d) Erkennet sie im Gegentheile die Wahrheit unserer allerheiligsten und nach Gottes Wort Reformirten Religion? nimmt sie vornehmlich durch einen wahren Glauben Jesum allein an als ihren Heyland und Seligmacher, der durch sein einziges Opffer am Kreuz eine ewige Erlösung für sie zu wege gebracht, und dadurch zugleich in Ewigkeit vollendet hat alle diejenigen die geheilliget werden? will sie allein für Gott erfunden werden in der

Gerechtigkeit JEsu, die da kommt aus und durch den Glauben? Endlich will sie auch in dieser unserer anjetzt angenommenen Religion ins künftige heilig leben und gottselig sterben? so antworte sie nochmals Ja.

*Dieses geschahe auch.*²⁶

Die gestellten Fragen belegen, wie tief der damalige Konfessionsgraben noch war. Über die beim Konfessionswechsel vom Pastor Schmucker gemachten Aussagen zum Abendmahl waren anwesende Lutheraner sichtlich verärgert, da entsprechend der reformierten Theologie auch im Gegensatz zu den lutherischen Bekenntnissen die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl nun vor aller Öffentlichkeit negiert wurde.²⁷ Proteste der Stadtkirchenpastoren waren die Folge.

Freiherr Friedrich Moritz von Pöllnitz (1729)

Auch der im Folgenden geschilderte Übertritt des Freiherrn Friedrich Moritz von Pöllnitz (1689-1760) erlaubt dank der erhaltenen Archivalien einen genaueren Überblick über den Konfessionswechsel. Er war der Bruder des Schriftstellers und Abenteurers Karl Ludwig Wilhelm Freiherr von Pöllnitz (1692-1775), der von 1717 bis 1735 der römisch-katholischen Kirche angehörte, bevor er wie sein Bruder wieder Protestant wurde.²⁸ Am 29. Mai 1729 wurde der aus Kurbrandenburg stammende Rittmeister Freiherr Friedrich Moritz von Pöllnitz (1690-1760)²⁹, der zeitlebens ledig geblieben war,³⁰ „so ehemals aus bekandten Ursachen unsere Religion und Kirche verlassen, und zum Pabstumb übergegangen“³¹, in Gegenwart des Celler Deutsch-reformierten Pastors Heinrich Talla sowie der drei Vorsteher (Presbyter) wieder als Gemeindeglied angenommen. Dieser Übertritt, der somit nicht vor einer großen Menschenmenge vollzogen wurde, fand in einem weitaus intimeren Rahmen statt. Das dürfte dem Adeligen auch recht gewesen sein, da er von der römisch-katholischen wieder zur reformierten Kirche heimkehrte, aus der er ursprünglich kam. Nachdem von Pöllnitz noch am selben Tag das Heilige Abendmahl empfangen hatte, musste der Offizier noch einige Artikel unterschreiben, die übrigens nicht mit den von Sophia Lucretia de Soubiron gestellten Fragen identisch sind und weniger polemische Formulierungen enthielten. Dazu zählte die Bejahung der Frage: „*Bekennen Sie vor Gott und der gantzen Welt, mit Hertz und Mund, offentlich und frey, daß in der nach Gottes Wort Reformierten Evangelischen Kirche, die Einige Wahre und Seeligmachende Lehre Jesu Christi, außer welcher keyn Heyl zu finden ist, gelehret und geglaubt werde.*“³² Außerdem versprach der Baron, „*als Wahrer Reformierter Christ kein deformiertes, ärgherliches und anstößiges Leben zu führen.*“³³

Gleisheit dieses Allen nicht allein in Bekantnis Meinem Meinen
 für der ganzen Welt ist, sondern auch Meinem sorgend aufrichtigen
 gund, so sehr ich auch, zu dieser mynner Beförderung, mit Meinen
 eignen Landunterthanen wollen. *Gegeben in Celle d. 26. Febr.*
 1729.
 Friedrich Moritz
 von Pöllnitz

Unterschrift des Freiherrn Friedrich Moritz von Pöllnitz unter das Übertrittsformular,
 1729.

Die Wiederaufnahme des kurhannoverschen Generalmajors, der mit Louise von Börstel verheiratet war, führte diesmal zu Protesten seitens der Französisch-reformierten Kirchengemeinde, da diese vorher nicht über die kirchliche Handlung der Schwestergemeinde informiert worden war, obwohl Pöllnitz früher der Französisch-reformierten Gemeinde angehört hatte.³⁴

Der „englische Pferdearzt“ Samuel Lee (1734)

Es ist nicht bekannt, aus welcher englischen Ortschaft der Tierarzt mit dem typisch jüdischen bzw. reformierten Vornamen stammt,³⁵ der einst am Bullenberg unweit der 1711 geweihten katholischen Peter-und-Paul-Kapelle wohnte. Möglicherweise steht sein Zuzug nach Celle im Zusammenhang mit den verschiedenen Mitgliedern der aus England stammenden Familie Brown, die eine Führungsrolle in der Celler Pferdezeit innehatten und die in unmittelbarer Nachbarschaft zu Lee lebten. Über Lee (zuweilen auch Lahe, Lehe geschrieben) ist überliefert, dass er vom katholischen („aus dem Pabstthum“) zum reformierten Glauben konvertierte und somit Mitglied der 1709 in Celle gegründeten deutsch-reformierten Gemeinde, der kleineren Schwester der Hugenottengemeinde, wurde. Er wurde am 20. April 1734 im Pfarrhaus der Deutsch-reformierten Gemeinde (Bullenberg 39) „in Gegenwart der zeitigen Vorsteher, examiniert und admittiert“ und legte im Gottesdienst in der an der Hannoverschen Straße (damals noch Hannoversche Heerstraße genannt) gelegenen Französisch-reformierten Kirche am Gründonnerstag 1734 öffentlich sein Glaubensbekenntnis ab.³⁶ Über die familiären Verhältnisse des Konvertiten ist leider so gut wie nichts bekannt.³⁷ Da weitere Amtshandlungen zur Familie Lee nicht in Kirchenbüchern verzeichnet sind, ist auch das Sterbedatum von Samuel Lee, der bereits vor 1705 auf dem Neuenhäuser Friedhof eine Grabstätte erwarb hat,³⁸ unbekannt. Möglicherweise hat er vor seinem Lebensende Celle wieder verlassen. Weitere Konfessionswechsel von Katholiken zur Deutsch-reformierten Gemeinde sind für das 18. Jahrhundert nicht belegt.

-
- ¹ Verl. hierzu Ute LOTZ-HEUMANN/Jan-Friedrich MISSFELDER/Matthias POHLIG: Konfession und Konfession in der Frühen Neuzeit (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 205), Heidelberg 2007.
- ² „Tony Blair ist jetzt katholisch“ (<http://www.faz.net/artikel/C30602/london-tony-blair-ist-jetzt-katholisch-30024219.html> - 1.7.2011).
- ³ „Charlene Wittstock (33) ist katholisch geworden und hat damit eine wichtige Hürde auf dem Weg zur Hochzeit mit Monacos Fürst Albert II. Anfang Juli genommen. Die Südafrikanerin war ursprünglich protestantisch getauft. Nun sei die Verlobte des 53 Jahre alten Regenten zum Katholizismus übergetreten, erklärte der Fürstenpalast. In dem Mini-Staat am Mittelmeer ist der Katholizismus Staatsreligion“ (Welt Online, 12. Juli 2011).
- ⁴ [http://de.wikipedia.org/wiki/Anton_Ulrich_\(Braunschweig-Wolfenb%C3%BCtel\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Anton_Ulrich_(Braunschweig-Wolfenb%C3%BCtel)) - 1.7.2011
- ⁵ O. E. STRASSER-BERTRAND/Otto J. DE JONG: Geschichte des Protestantismus in Frankreich und den Niederlanden (= Die Kirche in ihrer Geschichte, Bd. 3 M2), Göttingen 1975, S. M 167.
- ⁶ Franz Wilhelm WOKER: Geschichte der katholischen Kirche und Gemeinde in Hannover und Celle. Ein weiterer Beitrag zur Kirchengeschichte Norddeutschlands nach der Reformation, Paderborn 1889, S. 240f.
- ⁷ WOKER 1889, S. 241 u. 243.
- ⁸ Andreas FLICK: „Drei Mal mehr Hugenottin ... als Französin“? Herzogin Eléonore Desmier d'Olbreuse (1639-1722) (= Kleine Schriften zur Celler Stadtgeschichte, Bd. 10/Geschichtsblätter der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft, Bd. 47) Celle –Bad Karlshafen 2011, S. 34f.
- ⁹ Wilhelm BEULEKE: Hugenotten in Niedersachsen Hildesheim (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 58), Hildesheim 1960, S. 111.
- ¹⁰ So trat beispielsweise 1969 der Benediktinermönch und Theologe Fulbert Steffensky (* 1933) zur evangelisch-lutherischen Kirche über.
- ¹¹ Ev.-ref. Kirchengemeinde Celle, Bestand 2, Nr. 4: Konfessionswechsel der Jungfer Tacken und die Folgen für Pastor Schmucker, (29. Mai 1711).
- ¹² Ev.-ref. Kirchengemeinde Celle, Bestand 2, Nr. 56: Kirchenbuch der Deutsch-reformierten Gemeinde, 1709-1937, S. 130.
- ¹³ Ev.-ref. Kirchengemeinde Celle, Best. 1, Nr. 2: Kirchenbuch der Französisch-reformierten Gemeinde Lüneburg, 1689-1713, S
- ¹⁴ Zu Gaudon vgl. Andreas FLICK / Sabine MAEHNERT / Eckart RÜSCH / Norbert STEINAU: Die Westceller Vorstadt. Celles barocke Stadterweiterung. Geschichte und Bauten (= Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte, Bd. 40), Celle 2010, S. 148-150.
- ¹⁵ BEULEKE 1960, S. 134.
- ¹⁶ Ev.-ref. Kirchengemeinde Celle, Bestand 2, Nr. 56: Kirchenbuch der Deutsch-reformierten Gemeinde, 1709-1937, S. 130.
- ¹⁷ Ev.-ref. Kirchengemeinde Celle, Best. 2, Nr. 62: Wiederaufnahmeformular von Freiherrn Friedrich Moritz von Pöllnitz, der zeitweilig der Römisch-katholischen Kirche angehörte, 26. Februar 1729.
- ¹⁸ Das Moderamen des Reformierten Bundes erklärt hierzu: „Diese Verwerfung wurde vor 400 Jahren formuliert; sie läßt sich nach Inhalt und Sprache in dieser Form nicht aufrecht-erhalten: Die Polemik gegen die Wiederholung des einmaligen Opfers Christi am Kreuz und die Anbetung der Elemente (Brot und Wein) wird dem nicht gerecht, was im ökumenischen Gespräch inzwischen an Verständigung erreicht werden konnte. Der bleibende Lehrunterschied besteht darin, dass die Eucharistie in der römisch-katholischen Kirche als ‚Opfer‘, das Abendmahl im evangelischen Gottesdienst als ‚Mahlfeier‘ begriffen wird; doch sollte sich dieser Unterschied nicht kirchentrennend auswirken“ (Heidelberger Katechismus. Revidierte Ausgabe 1997, herausgegeben von der Evangelisch-reformierten Kirche [Synode ev.-ref. Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland], von der Lippischen Landeskirche und vom Reformierten Bund, Neukirchen-Vluyn 1997, S. 53).
- ¹⁹ BEULEKE 1960, S. 120. Zu Jean de Soubiron: Walter MOGK: Hugenotten in Lüneburg: Jean (de Casaucau) de Soubiron, in: Lüneburger Blätter 23, Lüneburg 1977, S. 101-113. /

Zum Adelsgeschlecht Waldthausen bzw. Walthausen vgl. Adelslexikon, Bd. XV (= Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 134 der Gesamtreihe), Limburg an der Lahn 2004, S. 408-411.

- ²⁰ Ancestors of Charles Raymond Thurston, S. 33
(pw2.netcom.com/~crtkl/Save/genealogy/Thurston.pdf – 28.7.2011).
- ²¹ Die Predigt über Psalm 45,11f. sowie die Madame de Soubiron gestellten Fragen sind abgedruckt bei Johann Heinrich SCHMUCKER: Die rechte Beth-Kunst Gezeiget Aus dem Munde der obristen Weisheit Christi Jesu / In unterschiedenen Predigten Über das Gebeth des Herrn / Welches wir finden Matthaei VI, 9-13. Sammt einem dreyfachen Anhang / als nemlich I. Einer Antritts-Predigt über 2 Cor. 12,14. II. Einer Predigt über Psalm 45,11.12. und III. Einer Predigt über Jac. 5,11, Leipzig 1717, S. 479.
- ²² A.a.O., S. 420ff.
- ²³ Andreas FLICK: „Es wird Sein Nahme noch bey jener Nachwelt blühen ...“. Biographie und Bibliographie des reformierten Pastors Johann Heinrich Schmucker, in: Celler Chronik, 16. Beiträge zur Geschichte und Geographie der Stadt und des Landkreises Celle, Celle 2009, S. 60.
- ²⁴ In Kapernaum hielt Jesus nach Johannes 6,23-59 die sogenannte Brot-Rede, in der es in Vers 52 heißt: „Da stritten die Juden untereinander und sagten: Wie kann der uns sein Fleisch zu essen geben?“ Capernaitisch wurde darum das materielle Verständnis der Wandlung der Elemente im Abendmahl genannt.
- ²⁵ Vgl. hierzu die Frage 80 im Heidelberger Katechismus.
- ²⁶ SCHMUCKER 1717, S. 479-481.
- ²⁷ Akte Stadtkirche, Rep 18 171 Deutsch-reformierte Gemeinde.
- ²⁸ Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 16, Leipzig 1888, S. 397-399. Karl Ludwig Wilhelm Freiherr von Pöllnitz war der Autor der „Histoire secrète de la Duchesse d'Hanovre“, auf die gewissermaßen alle das Leben der Prinzessin von Ahlden umgebenden Legenden zurückgehen (Jennifer KAMINSKI: Das Leben einer Hugenottennachfahrin. Prinzessin Sophie Dorothea von Braunschweig-Lüneburg in der Literatur, in: Hugenotten, 75. Jg., Nr. 1/2011, S. 4).
- ²⁹ Seine Großmutter war Helanor von Nassau, eine uneheliche Tochter des Stadthalters Moritz von Nassau-Oranien. Von Pöllnitz war Erbe der Gemarkung Buch, Karow und Birkholz, die er 1724 verkaufte (www.panke-guide.de – 1.7.2011).
- ³⁰ Neue Deutsche Biografie (NDB) Band 20: Pagenstecher-Püterich, Berlin 2001, S. 563.
- ³¹ Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Celle, Bestand 2, Nr. 8: Consistorial-Buch der Deutsch-reformierten Gemeinde Celle, 1710-1967, S. 38.
- ³² Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Celle, Bestand 2, Nr. 62: Wiederaufnahmeformular von Friedrich Moritz Freiherr von Pöllnitz, der zeitweilig der römisch-katholischen Kirche angehörte.
- ³³ A.a.O.
- ³⁴ Andreas FLICK: Die Geschichte der Deutsch-reformierten Gemeinde in Celle 1709–1805. Von ihren Anfängen bis zum Zusammenschluß mit der Französisch-reformierten Gemeinde (= Tagungsschriften des Deutschen Hugenotten-Vereins, 12), Bad Karlshafen 1994, S. 123.
- ³⁵ BEULEKE 1960, S. 150. Der Vorname Samuel war im 16. Jahrhundert bei Katholiken, wurde dagegen bei Reformierten gern vergeben.
- ³⁶ FLICK 1994, S. 19.
- ³⁷ Möglicherweise ist der Konfirmand Johan Carl Dietrich Lehe, der 1742 im deutsch-reformierten Pfarrhaus „examiniert“ wurde, ein Sohn (Ev.-ref. Kirchengemeinde, Bestand 2, Nr. 55: Register zum Kirchenbuch der Deutsch-reformierten Gemeinde. Aufgestellt von Kurt v. Düring; Ev.-ref. Gemeinde, Best. 3, Nr. 56: Kirchenbuch der Deutsch-reformierten Gemeinde, 1709-1937, S. 67). Auch ist unbekannt, ob der im Stadtkirchenbuch eingetragene Roger Lee ein Bruder war.
- ³⁸ Stadtarchiv Celle, Best. 23 J Nr. 27: Beweinkaufungsbuch der Neuenhäuser Kapelle und des Kirchhofs, 1689–1836, S. 23.

Miszelle: Ein Glaubensbekenntnis der Französisch-reformierten Gemeinde in Königsberg

Für alle Hugenottengemeinden im deutschen Refuge war die Confessio Gallicana, das von Johannes Calvin inspirierte und von der ersten reformierten Nationalsynode 1559 in Paris verabschiedete Glaubensbekenntnis richtungweisend. Daneben waren die Bestimmungen der gleichfalls 1559 verabschiedeten „Discipline Ecclésiastique“ (Kirchenordnung) zu befolgen. Im Refuge gab es aber Versuche, den reformierten Glauben neu zu formulieren und zu bekennen.

In Königsberg wurde am 22. November 1846 ein von allen Familienvätern der Gemeinde unterschriebenes kurzes Glaubensbekenntnis in deutscher Sprache beschlossen, das im Folgenden wiedergegeben sei:

„Ich glaube an Gott, den in Kraft, Weisheit und Liebe allgegenwärtigen Schöpfer der Welt und Vater der Menschen.

Ich glaube an Jesum Christum, den Erlöser und Heiland aller Menschen, welcher ihnen zum Vorbilde in der Liebe gelebt hat und für die Wahrheit am Kreuze gestorben ist.

Ich glaube an den Geist der Heiligung, in welchem der Mensch seine Gottesgemeinschaft, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben findet.

Königsberg, den 22. November 1846“

71 Unterschriften

(Bearbeitung Jochen Desel)

Hugenottenkreuze

Bitte bestellen Sie Hugenottenkreuze künftig
nur noch über unseren Webshop

www.hugenotten.de

oder direkt über die Geschäftsstelle der
DHG in Bad Karlshafen:

E-Mail dhgev@t-online.de

Tel. 05672-1433 (vormittags).

Bitte fordern Sie einen Prospekt an.

Neuer Preis: Der Anhänger H kostet ab
sofort 170,- € und das Goldkreuz K 150,- €.



Buchvorstellungen

Susanne Lachenicht: Hugenotten in Europa und Nordamerika. Migration und Integration in der Frühen Neuzeit, Campus Verlag Frankfurt/New York 2010, 564 Seiten, o. Abb., kartoniert, ISBN 978-3-593-39177-9, 54,00 €.



Die Habilitationsschrift der Professorin für Neuere Geschichte an der Universität Bayreuth gliedert sich in drei Kapitel, die von einer Einleitung (16 Seiten), einem Prolog (17 Seiten) und einem Epilog (28 Seiten) eingerahmt sind. Das erste Kapitel befasst sich mit den Vorstellungen der Hugenotten zur Ansiedlung im Refuge. Im nächsten Kapitel wird die Einwanderungspolitik einiger Aufnahmeländer und die Ansiedlung in diesen beschrieben. Das dritte Kapitel wendet sich Fragen der Eingliederung der Hugenotten im Refuge und ihrer Angleichung dort zu. Den Abschluss bildet ein umfangreiches Literaturverzeichnis. Das Buch hat einen beträchtlichen Anmerkungsapparat, der im Wesentlichen auf die zitierten Literaturstellen verweist. Die Arbeit weckt dadurch Interesse, dass

eine Vielzahl fremdsprachiger, nur schwer zugänglicher Literatur und auch örtliche Archive zu Rate gezogen wurden. Einen nützlichen Überblick geben zum Beispiel solche Kapitel wie „Ansiedlung in ...“ und „Kirchen, Kirchenverfassung und Kirchengründung in ...“.

Bei den Aufnahmeländern wurden England, Irland und die englischen Kolonien in Nordamerika ausgewählt, bei Deutschland Brandenburg-Preußen. Wichtige Aufnahmeländer wie die Niederlande und die Schweiz und auch andere deutsche Aufnahmegebiete werden nicht oder so gut wie gar nicht mit einbezogen. Bei Brandenburg-Preußen bezieht sich die Arbeit auf die Mark Brandenburg. Im Mittelpunkt stehen die Hauptstädte von England, Irland und Brandenburg-Preußen, bei den englischen Kolonien sind es New York, Boston und Charleston. Der Buchtitel verspricht also mehr. Damit ist aber auch gesagt, dass die Arbeit und damit auch die Schlussfolgerungen auf die hauptstädtischen Ansiedlungen ausgerichtet sind. Viele erwähnte wichtige Details sind durch den Leser schwer nachvollziehbar, da übernommene Textstellen aus der französischen, englischen und amerikanischen Literatur in der Originalsprache notiert

sind. Im Extremfall füllen fremdsprachige Texte fast eine ganze Seite. Zudem dominieren Fremdwörter.

Auf den Seiten 27/28 wird der zu betrachtende „Gegenstand“, die Hugenotten, beschrieben. Es fällt hier und auch im Weiteren auf, dass Fakten aus der Kirchenkunde, Kirchengeschichte, der Hugenottengeschichte und zum Teil auch aus der Landesgeschichte nicht immer richtig wiedergegeben werden. Die positive Prägung des reformierten Protestantismus und insbesondere der Hugenotten durch Calvins Glaubenslehre, gemeint sind seine Impulse für eine Reform des christlichen Lebens, denen sich die Hugenotten verpflichtet fühlten, findet keine Erwähnung. Damit ließen sich aber manche Verhaltensweisen der Hugenotten im Refuge auch anders erklären. Auch die Einbeziehung allgemeiner Erkenntnisse aus der jahrhundertelangen weltweiten Flüchtlingsproblematik und von Erkenntnissen aus dem Bestehen verschiedenster Fremdenkolonien in aller Welt hätte manch aufgestellte These beeinflussen können. Zudem fällt auf, dass so manchem locker aus der Feder geflossenen Satz die Einbindung in die Allgemeingeschichte oder in das übliche Sozialverhalten in der damaligen Zeit fehlt.

Als Beleg für ungenaue oder falsche Formulierungen können hier nur wenige aufgezählt werden. Die aufgestellte These *„so wanderten [!! Anm. d. Rezensenten] zwischen 1548 und 1787 Hugenotten nicht nur deshalb aus, weil ihre Glaubensfreiheit bedroht war, sondern in vielen, wenn nicht allen Fällen auch aus damit verbundenen ökonomischen Gründen“* (Seite 27) ignoriert, dass es primär eine Flucht (!) aus Glaubensgründen war. Auch gingen die Hugenotten nicht zur Andacht, sondern feierten Gottesdienste. Genf sandte nicht Missionare nach Frankreich (Seite 27), sondern Prediger. Hugenotten flüchteten nicht pauschal in kalvinistische Schweizer Kantone (Seite 39), sondern in die reformierten Kantone, die aber keinesfalls alle der calvinischen Reformation anhingen. Die Diakone waren nicht *„zur Wahrung von Zucht und Ordnung“* (Seite 95), sondern für den Dienst in der Armenpflege eingesetzt. Friedrich August I. von Sachsen bemühte sich nicht 1685 um die Ansiedlung von Hugenotten (Seite 107). Er regierte erst ab 1697 und tat dieses, obwohl katholisch, erst ab 1707/08. Auf Seite 165 ist in Genf ein Theologe zum französisch-reformierten Pastor geweiht worden, obwohl er richtigerweise als Prediger ordiniert wurde. Und wieso zählen Herrnhuter und Salzburger zu den nichtprotestantischen Minderheiten (Seite 204)? Auch wäre ein Studium der vielen Salzburger, die im Raum Gumbinnen angesiedelt wurden, und damit in Brandenburg-Preußen, zweckmäßiger gewesen als die wenigen zu betrachten, die sich in den USA niederließen. Und in Ostpreußen gab es zudem die bekannte großflächige sogenannte Schweizer Kolonie, zu der auch Hugenotten gehörten. Sie wäre hier bemerkenswerter als die zum Vergleich herangezogenen Schweizerdörfer in der Mark. Falsch ist die Aussage

„Diese Kongregationen konnten wiederum durch Synodalverfassungen eine eigene, teilweise auch überstaatliche Kirchenhierarchie herausbilden“ (Seite 206), denn Hierarchien waren den Hugenotten fremd. Außerdem ist einzuwenden, dass die Hugenotten in Brandenburg-Preußen selbst unter dem bekanntlich reformierten Herscherhaus gar keine Synodalverbände bilden durften. Unkorrekt ist zu schreiben „Danzig, das heißt Preußen, wird 1686 zwar als „demi-sauvage“ beschrieben“ (Seite 234), denn die deutschsprachige Stadtrepublik gehörte 1466–1793 zu den Ländern der polnischen Krone und fiel erst dann an das Königreich Preußen. Erstaunen erregt die Aussage „Am rigidesten war der Konformitätsdruck im Bereich Sprache in Ostpreußen, wo französische Colonisten keine französischsprachigen Prediger gestattet wurden“ (Seite 386), obwohl in der französisch-reformierten Gemeinde Königsberg (Pr.) selbstverständlich bis 1817 ausschließlich französischsprachige Gottesdienste gefeiert wurden. Dasselbe traf Anfang des 18. Jahrhunderts in Ostpreußen auch auf Gumbinnen und Judtschen zu. Irritierend sind zum Beispiel auch solche Formulierungen wie „In allen Ländern des Refuge lassen sich bis heute hugenottische Familien nachweisen, die sich immer noch nicht ...“ (Seite 479). Korrekt kann man nur von Familien mit hugenottischen Vorfahren sprechen. Und auf Seite 508 liest man zusammenfassend, dass die Hugenotten eine „Gruppe in der Diaspora [waren], die sich selbst zunächst als Auserwählte und allen anderen Ethnien und Religionsgemeinschaften überlegen definierte ...“ Diese zugespitzte Aussage, die bedenklich nahe zu veralteten Konzepten bei der Bewertung ethnischer Gruppen angesiedelt ist, ist keinesfalls für alle, zum Beispiel für die ländlichen Ansiedlungen, zutreffend.

Nicht immer ist ersichtlich, ob es sich im Text um das 16. oder 17. Jahrhundert handelt, ob das Kirchgebäude, die einzelne Kirchgemeinde oder die reformierte Gesamtkirche gemeint sind. Die Hugenottenkolonien in Brandenburg-Preußen (übrigens wird häufig das französische Wort Colonie benutzt) als „Staat im Staate“ (Seite 192) zu bezeichnen, ist falsch, siehe zum Beispiel auch Matthias Asche: Neusiedler im verheerten Land, Münster 2006, Seite 557. Es gab zwar für sie längere Zeit besondere Behörden, die aber immer staatliche waren, so dass die Kolonien dauerhaft verwaltungsrechtlich vom Landesherrn abhängig blieben. Die Koloniebeamten, Prediger und Schulmeister wurden vom Landesherrn bezahlt, sie waren also Staatsangestellte und erledigten auf diese Weise ihre Aufgaben. Dass der Umgang mit Zahlen – Aufbereitung und Interpretation statistischer Werte, Missachtung von Vertrauensbereichen – nicht üblichen Normen entspricht, zeigt zum Beispiel ein Satz auf Seite 364: „Von 101 geschlossenen Ehen waren es fünf, also weniger als fünf Prozent.“ Insgesamt liefert das Buch noch zwölf andere Bezeichnungen für die Hugenotten, wovon nicht alle passend sind. Karten fehlen leider gänzlich. Aber wo liegen die vielen genannten Siedlungsplätze, zum

Beispiel in Irland und England? Gern wird von neuerer und neuester Forschung gesprochen. Im Text werden solche Begriffe aus der Zeit der konfessionellen Verhetzung wie „Kalvinisten“ und „calvinistisch“ benutzt, die nicht stimmig sind. Verständlich, dass Reformierte und auch die Hugenotten-Nachfahren nicht Calvinisten genannt werden möchten. Ganz am Ende wird bezüglich der Hugenotten die Frage gestellt „Assimilierung – ein Erfolgsmodell?“ (Seite 506), deren Beantwortung auch heutzutage von Interesse ist. Eine deutliche Aussage wird hier nicht gegeben.

Eberhard Gresch

Harald Schätz: Die Aufnahmeprivilegien für Waldenser und Hugenotten im Herzogtum Württemberg. Eine rechtsgeschichtliche Studie zum deutschen Refuge (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, Bd. 177), W. Kohlhammer Verlag Stuttgart 2010, 448 S., 17 Abb., fester Einband, ISBN 978-3-17-020985-5, 38,00 €.



Am 4. September 1699 erließ Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg die „Articul Worauß die Waldenser In das Herzogtum Württemberg recipirt worden“. Es war ein bahnbrechendes Dokument. Zum ersten Mal wurde eine zweite Konfession im Herzogtum zugelassen und so die Wende von der Mono- zur Bikonfessionalität vollzogen. Die württembergische Landschaft hatte 1565 – in Abwehr des Calvinismus – in einem Landtagsabschied ausdrücklich die alleinige Geltung der lutherischen Konfession in der Territorialverfassung festgeschrieben und das *lus reformationis* [*reformandi*?] der Landesherren ausgeschlossen. Nun musste die Landschaft hinnehmen, dass der Herzog mehr als 2000 Zuwanderern gestattete, öffentlich ihre calvinistisch-reformierte Religion in Württemberg

auszuüben, und das sogar in Gebieten, die der Landschaft inkorporiert waren.

Wie war dieser Verfassungsbruch möglich? Warum ließen die Landstände 1699 die Aufnahme von Reformierten zu, obwohl der Calvinismus in

Württemberg als „heimliches Gift“ galt, daß wie der Krebs je länger je mehr um sich freiß“ (S. 104) und man in 1685 sogar „lieber Türken im Land“ (S. 22, 69) hätte?

Zu diesen Fragen hat Harald Schätz ein faszinierendes Buch verfasst, das 2007 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als Dissertation angenommen wurde. Selbstverständlich dominiert die rechtshistorische Perspektive, aber der Autor stellt auch immer den jeweiligen konkreten historischen Kontext dar, in dem die rechtliche Debatte über die Aufnahme von „Glaubensminderheiten“ in Württemberg stattfand, und stellt die beteiligten Institutionen und Personen ausführlich vor. Es ist dadurch ein sehr inhaltsreiches Buch geworden.

Das erste Kapitel widmet Schätz den „strukturellen und politischen Voraussetzungen“ für die Aufnahme einer „Glaubensminderheit“. Die Antwort ist klipp und klar: Solche Voraussetzungen gab es in der Landesverfassung nicht. Es war nur der absolutistischen Machtpolitik des Herzogs zu verdanken, der auch die Kirchenhoheit beanspruchte, dass 1699 eine reformierte Minderheit in Württemberg zugelassen wurde. Der Herzog berief sich dazu auf das Reichsrecht, insbesondere auf das *ius simultaneum introducendi*, das seit 1648 einem lutherischen Landesherrn in einem lutherischen Territorium erlaubte, die reformierte Religion zuzulassen, und negierte damit das Territorialrecht, das die landesherrliche Ausübung eines solchen Rechts in Württemberg ausschloss.

In den Kapiteln 2–4 behandelt Schätz die früheren Versuche, eine Glaubensminderheit in Württemberg aufzunehmen. In Kapitel 2 zeigt er, wie der Administrator Friedrich August (Regierungszeit 1677–1693) 1685 kläglich scheiterte. In diesem Jahr lud er, noch vor der Veröffentlichung des Edikts von Potsdam, die von König Ludwig XIV. von Frankreich verfolgten Hugenotten (d.h. die französischen Reformierten, die stark vom Calvinismus geprägt waren) mit einmalig günstigen Aufnahmebedingungen nach Württemberg ein und sicherte ihnen unter anderem das Recht auf freie Religionsausübung zu. Die Behörden, die von dem Zuzug der Hugenotten auch wirtschaftliche Konkurrenz befürchteten, lehnten die Aufnahme ohne Weiteres aus konfessionspolitischen Gründen ab. Die Zusicherung der Religionsfreiheit an eine reformierte Minderheit sei ein klarer Bruch der Landesverfassung.

Etwas schwerer taten sich die württembergischen Institutionen und Gutachter 1687–1688, als Zürich bat, Waldenser aufzunehmen, die Anfang 1687 aus dem Piemont deportiert worden waren. Die Waldenser unterschieden sich in Theologie und Kirchenordnung kaum von den Hugenotten. Sie betonten allerdings, dass sie eine besondere reformierte Kirche bildeten, weil sie schon lange vor Luther und Calvin evangelisch gewesen seien, ja sogar seit der Zeit der Apostel, und ihre Kirche deshalb

nie eine Reformation benötigt habe. Die calvinistische Prägung der Waldenserkirche war nur wenigen klar. Vielmehr glaubte man, dass die piemontesischen Waldenser mit den alten Böhmisches Brüdern identisch seien und deshalb das böhmische Glaubensbekenntnis, das Luther 1533 herausgegeben hatte, anerkennen würden. Dieser „Waldenser-Bonus“, wie Schätz es griffig bezeichnet (S. 147), spielte sogar im Rechtsgutachten der Tübinger Juristen eine Rolle, denn auch sie hielten es für möglich, die Waldenser aufzunehmen, aber nur als Beisassen, die ihren Kultus nur auf einem nicht der Landschaft inkorporierten Gebiet ausüben durften, und mit der Auflage, dass die Waldenser so schnell wie möglich in die lutherische Kirche integriert würden.

Trotz dieser sehr schlechten Bedingungen wurde 1687 eine kleine Bresche in die konfessionelle Mauer geschlagen, die erklärt, warum 1698, als Herzog Friedrich August von Württemberg-Neuenstadt, der Neffe von Eberhard Ludwig, in Gochsheim (einem nicht der Landschaft inkorporierten Lehen und überdies einer Exklave) Hugenotten aufnehmen wollte, vermutlich er selbst den Asylanten empfahl, sich als Waldenser auszugeben. So erhoffte er, die Genehmigung der Stuttgarter Zentralregierung zu bekommen. Schätz, der in Kapitel 4 diesen Aufnahmeversuch behandelt, spricht von „Etikettenschwindel“ (S. 169) – eine Bezeichnung, die in diesem Fall eindeutig zutrifft.

Kapitel 5 ist der Kern des Buches. Hier setzt sich Schätz mit der Frage auseinander, wie es zu den „Articul“ vom September 1699 kommen konnte und also Waldenser in Württemberg zugelassen wurden, und zwar als „Reformierte“ im Sinne des Westfälischen Friedensvertrags, obwohl das in eklatantem Widerspruch zur württembergischen Landesverfassung stand. Schätz führt mehrere Gründe an. Der wichtigste war der absolutistische Machtanspruch des Herzogs Eberhard Ludwig (Regierungszeit 1693–1733), der sich im 1699 gegen die Landstände durchsetzen konnte. Es gelang ihm, den Geheimen Rat, der bisher eher den Interessen der Landstände gedient hatte, auf seine Seite zu bringen. Um die Aufnahme einer konfessionellen Minderheit zu rechtfertigen, griff er – wie Schätz bereits im ersten Kapitel gezeigt hat – auf das reichsrechtliche *ius simultaneum introducendi* zurück.

Die Waldenser bekamen allerdings in den „Articul“ ein Höchstmaß an kirchlicher Selbstverwaltung zugesagt, das der Herzog bzw. der Geheime Rat und die verschiedenen Gutachter zu Beginn des Jahres 1699 noch für ausgeschlossen hielten. Sie taten diesen entscheidenden Schritt zur wirklichen Bikonfessionalität allerdings nur, weil der niederländische Sondergesandte Pieter Valkenier ganz geschickt taktierte und die Württemberger im entscheidenden Moment mit dem Aufnahmevertrag konfrontierte, den er im April 1699 mit dem hessen-darmstädtischen lutherischen Landgrafen Ernst Ludwig abgeschlossen hatte und in dem den

Waldensern weitgehende korporative Rechte zugesagt worden waren, unter diesen die Religionsfreiheit.

Schätz behauptet polemisch, dass die Terminologie „Waldenser“, die in dem württembergischen Aufnahmedikt von 1699 verwendet wird, auf die Zuwanderer nicht zutrif, da sie sich von den Hugenotten im engeren Sinn nicht unterschieden (S. 2, Anm. 6). Ihm zufolge war es allen an der Entscheidung beteiligten Personen klar, dass die Bezeichnung „Waldenser“ für diese aus Piemont ausgewiesenen Personen „Etikettenschwindel“ war (S. 199, 230, 258, 292, 370). Mir scheint es zu viel gesagt, dass dies „allen“ klar war. Es waren, wie schon 1687, vor allem Gegner der Ansiedlung (1698/99 an erster Stelle der Geheimrat Jakob Friedrich Rühle), die dies behaupteten. Zwar schrieb auch Pieter Valkenier in einem Brief vom 10. September 1698 (S. 192, 200), dass es sich bei den Zuwanderern um Hugenotten handelte, aber er korrigierte das bald (S. 291).

Überdies war die Anschuldigung unberechtigt. Die erste Welle der „Waldenser“, die 1698 nach Württemberg kamen, stammte aus Perouse, Pinache und Villars aus dem Perosatal, das seit jeher piemontesisch war. Auch während der französischen Besetzung 1630–1696 blieben ihre Gemeinden Teil der Waldenserkirche im Piemont (eine Tatsache, die Schätz S. 292 nicht berücksichtigt) und pflegten wohl die waldensische Selbstdarstellung, dass ihre Religion „so alt sei wie die der Apostel“. Das bedeutet allerdings nicht, dass es „in vielen Stücken“ Unterschiede zwischen den Waldensern und Hugenotten gab, wie der Waldenserpfarrer Henri Arnaud 1698 in Stuttgart behauptete. Schätz hält dies zu Recht für ein „bewußtes Täuschungsmanöver“ an die Adresse der lutherischen Behörden (S. 218; vgl. S. 7 Anm. 32).

Schätz bestreitet auch, dass die waldensische Selbstdarstellung von 1699 half, den Widerstand der lutherischen Geistlichkeit zu überwinden (S. 5, Anm. 24). Aber warum hielt sogar Eberhard Ludwig es für besser, wenn reformierte Zuwanderer aus Frankreich sich „unter dem Namen der Waldenser“ niederließen (S. 258, Anm. 168)? Dieser „Etikettenschwindel“ hatte doch nur Sinn, weil viele glaubten, dass die Waldenser „anders“ waren. Schätz stellt übrigens auch selbst an vielen Stellen seines Buches den „Waldenser-Bonus“ ausführlich und differenzierend dar (S. 130ff., 140ff., 161ff., 180f., 217ff., 223f., 291f., 369f.) und spricht von der „enormen ‚rhetorischen‘ Bedeutung des Etiketts ‚Waldensertums‘“ (S. 180, vgl. S. 258). Das hat sich meines Erachtens 1699 nicht wesentlich geändert und blieb bis tief ins 19. Jahrhundert in Württemberg bestehen, wie aus den Werken von Georg Konrad Rieger, Andreas Keller, Friedrich Karl von Moser und Carl Ulrich Hahn hervorgeht. Auch die großartige Unterstützung der Niederlande und Englands für die Ansiedlung der Asylanten in Hessen und Württemberg war vor allem der Tatsache zu verdanken, dass sie die

Waldenser als Sonderkirche innerhalb des internationalen Reformiertentums betrachteten.

Die „Articul“ vom September 1699, in denen die Waldenser als Reformierte zugelassen wurden, machten den Weg frei für die Aufnahme von Hugenotten in Cannstatt, Stuttgart und Ludwigsburg, wie Schätz in Kapitel 6 darstellt. Den Waldensern und den Hugenotten, die 1699–1701 in Württemberg aufgenommen wurden, wurde die kirchliche Selbstverwaltung erlaubt. In der Praxis jedoch konnten sie diese nicht aufrechterhalten. Das führte schließlich dazu, wie Schätz im Schlusskapitel darstellt, dass die Aufnahmeprivilegien 1823 aufgehoben wurden und die Waldenser- und Hugenottengemeinden in die lutherische Landeskirche integriert wurden.

Das Buch von Schätz ist ein Meilenstein für die Erforschung der Ansiedlung der Waldenser in Württemberg und wurde mit Recht 2007 mit dem Baden-Württembergischen Geschichtspreis ausgezeichnet. Es ist wie alle jüngeren Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg von Frau Wilma Romeis hervorragend redigiert und bebildert worden und so auch einem breiteren Publikum zu empfehlen.

Ernst Matthias Rüschi: „Conversation über das Eine, was not tut“. Evangelisch-reformierte Italienerseelsorge im Kanton Zürich im 19. und 20. Jahrhundert, Theologischer Verlag Zürich 2010, 564 Seiten, verschiedene Illustrationen in Schwarzweiß, ISBN 978-3-290-17540-5, 42,00 €.

Im Wintersemester 2008/2009 hat die Theologische Fakultät der Universität Zürich, auf Verlangen von Prof. Emidio Campo, die Arbeit von Matthias Rüschi, „Conversation über das Eine, was not tut“ : Evangelisch-reformierte Italienerseelsorge im Kanton Zürich im 19. und 20. Jahrhundert als Dissertation entgegengenommen.

Der Haupttitel „Conversation über das Eine, was not tut“ gibt ein Zitat wieder, das einem Zirkularschreiben (S. 149, 215) von 1891 eines von einer Gruppe erweckter Zürcher Reformierten gegründeten Comités für die Evangelisation der Italiener entnommen ist. Das Schreiben gibt zu bedenken, dass die saisonal in der Stadt anwesenden Italiener (zur Zeit etwa 5000 auf eine Gesamtpopulation von 135.000 Einwohnern) auf sich alleine gestellt sind und den freien Sonntag in den Straßen und Beizen herumlungern. Um den deplorablen moralischen und sozialen Zustand der italienischen Arbeiter zu verbessern, bittet das Comité die protestantische zürcherische Öffentlichkeit um finanzielle Unterstützung, auf dass für ein Jahr ein waldensischer Prediger aus Italien gerufen werden könne. Dessen Aufgabe wäre es, mit den italienischen Arbeitern über den evangelischen

Glauben ins Gespräch zu kommen – denn das wäre „das Eine, was not tut“.

Aus dieser privaten Initiative entstand die heutige „Chiesa evangelica di lingua italiana di Zurigo“. Denn noch im Jahr 1891 entsandte das Evangelisationskomitee der Waldenserkirche Italiens den Bibelkolporteur Francesco Pugno nach Zürich. Abgesehen von einem kurzen methodistischen Intermezzo (1908-1911), schickt die Waldenserkirche seit jener Zeit der kleinen italienischsprachigen Kirchgemeinde jeweils einen Pfarrer, auch wenn die Gemeinde erst 1941, unter dem Patronat der reformierten Zürcher Kirche stehend, eine unabhängige Waldensergemeinde geworden ist.



Das Beispiel Zürichs ist recht typisch für die schweizerische Situation: Im Geist der Erweckung und der positiven Theologie unternahmen Privatpersonen und lokale Komitees Initiativen, um Gottes Wort unter die italienischen Arbeiter zu bringen. Wo die Werkstätigkeit den Arbeitern eine gewisse Sesshaftigkeit zulässt, werden Unterricht und biblische Alphabetisierung sowie eine bescheidene soziale Unterstützung (Lese-lokal, materielle und moralische Hilfe) angeboten. Die soziale Hilfstätigkeit ist weder beständig, noch geht sie in die Tiefe, dennoch sind die Reaktionen der Arbeiter meist positiv. Während sich das Interesse an den temporären Missionen seit 1870 über die ganze Schweiz ausdehnt, beginnt sich gegen die Jahrhundertwende eine eigentliche Gemeindegliederung zu

konsolidieren. In der Deutschen Schweiz entstehen aufgrund von Initiativen privater Komitees isolierte Gemeinden, Freikirchen, die in angespanntem Verhältnis zu den lokalen reformierten Kirchen und zur Waldenserkirche in Italien stehen. Ihre Mitarbeiter werden durch die mehr oder weniger glückliche (leider oft unglückliche) Hand des Präsidenten des Evangelisationskomitees Matteo Prochet ausgewählt.

Der Autor, Matthias Rüschi, seit 1998 Pfarrer der „Chiesa evangelica di lingua italiana di Zurigo“, hat das umfangreiche Buch ungefähr dem ersten Jahrhundert der Geschichte seiner Kirchgemeinde gewidmet. Es handelt sich also sozusagen um eine „Gemeindegliederung“, um die

Mikrogeschichte der evangelischen Italienerseelsorge im Kanton Zürich, geschrieben aus einer Innenperspektive (S. 20) und in pfarrerzentrierter Periodisierung (S. 21). Da es primär die Pfarrer waren, die die Gemeinde negativ oder positiv prägten, hat Rüschi die Kapitel nach den Schaffenszeiten der wichtigsten Gemeindeleiter eingeteilt. So ist das III. Kapitel vor allem Giovanni Rodio (1989-1907) gewidmet, Kapitel IV Stefano Revel (1912-1935), Kapitel V Alberto Fuhrmann (1936-1953) und Kapitel VI Elio Eynard (1953-1970).

Manchmal leidet das Buch jedoch an dieser Entscheidung und verliert sich mehr im Chronistischen, als dass es historiografisch zu klären hilft. Manche Kapitel sind zu detailversessen, sodass der Leser riskiert, den roten Faden zu verlieren. Zum Glück hat Rüschi am Ende jedes Kapitels einen kurzen Befund hinzugefügt und bietet mit dem VII. Kapitel eine sehr nützliche Zusammenfassung (vor allem die Seiten 498-511).

Das Buch hat jedoch einige Vorteile, die in solchen Gemeindegeschichten häufig fehlen. Der Autor verwertet nicht nur Bücher, sondern stützt sich auch auf Archivquellen, die bisher noch nie studiert worden sind, und bietet viele unbekannt Informationen. Wirklich innovativ ist auch sein Versuch, die „Mikrogeschichte“ der italienischsprachigen Kirchgemeinde Zürichs in den weiten Kreis der Italienerimmigration in die Schweiz im Allgemeinen und in den Kanton Zürich im Speziellen einzuordnen. Rüschi analysiert zum Beispiel, mit welcher Strategie die Pfarrer der italienischen Kirche (und die verantwortlichen Komitees) versuchten, auf die Probleme der italienischen Immigranten einzugehen, und warum diese Strategien gescheitert respektive von einem gewissen Erfolg gekrönt waren. Er vergleicht auch die Strategie der waldensischen Mission mit jener der katholischen, der methodistischen und der baptistischen Kirche und präsentiert eine kritische Sicht auf das Verhalten der reformierten Kantonalkirche in Bezug auf die italienischen Saisonarbeiter und die massierte Italienerimmigration nach dem Zweiten Weltkrieg. Rüschi enthält sich dabei aber jeglicher Form von Apologie und versucht, gültige historische Beurteilungen abzugeben. Aus diesem Grund ist sein Buch für all diejenigen unerlässlich, die sich für Immigrationsgeschichte im Allgemeinen und für das Leben von Minderheiten in der Schweiz im Besondern interessieren.

Beim Lesen von Rüschi's Buch ist mir aufgegangen, wie viel Zeit die italienischsprachige Kirchgemeinde Zürichs gebraucht hat, bevor sie sich in den politischen Debatten positionierte. Während zum Beispiel zur Zeit des Ersten Weltkriegs der Waldenserpfarrer Paolo Calvino von Lugano die reformierten Pfarrer Zürichs, die sich auf die Seite Deutschlands gestellt hatten, öffentlich kritisierte und sich für die Friedensbewegung einsetzte, blieb jeglicher Positionsbezug von Seiten Stefano Revels aus. Erst mit Alberto Fuhrmann wird das jahrzehntelange Schweigen gebrochen und exponiert sich die Gemeinde mutig gegen den Faschismus.

Dank Emidio Campi ist in den letzten zehn Jahren die Geschichte des italienischsprachigen Protestantismus des Tessins des 19. und 20. Jahrhunderts untersucht worden. Rüschs Buch schenkt uns eine eingehende Untersuchung für die Deutsche Schweiz und insbesondere des Kantons Zürich. Hoffen wir, dass noch weitere Studien zu den „waldensischen“ Missionen in der Welschen Schweiz folgen werden.

Albert de Lange

Neue Bücher und Aufsätze zum Thema Hugenotten und Waldenser*



Irene Dingel u. Hermann J. Selderhuis (Hg.): Calvin und Calvinismus. Europäische Perspektiven (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 84), Göttingen 2011.

Andreas Flick: Das Haus des hugenottischen Strumpf- und Mützenmachers Abraham Ferré, in: Cellesche Zeitung (Sachsenspiegel), 14. Mai 2011, S. 48.

Henning P. Jürgens u. Thomas Weller (Hg.): Religion und Mobilität. Zum Verhältnis von raumbezogener Mobilität und religiöser Identitätsbildung im früh neuzzeitlichen Europa (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 81), Göttingen 2010.

Fiametta Palladini: Die Berliner Hugenotten und der Fall Barbeyrac. Orthodoxe und ‚Sozini-ner‘ im Refuge (1685-1720), Leiden u.a. 2011.

Willem Persoon: Magie in de Meander, van grottren prehistorie en Hugenoten, 2009.

Golden Parsons: In de schaduw van de Zonnekoning, 2010.

Golden Parsons: Gevangene van Versailles, 2010 [Teil zwei des Romanzyklus].

Golden Parsons: Beloften van vrijheid, 2011 [Teil drei des Romanzyklus].

Paul R. Tarmann: Der Armutsbegriff der Waldenser. Eine sozialphilosophische Annäherung, Frankfurt a.M. u.a. 2010.

Jean Valat: Mémoires d'un protestant du Vigan. Des dragonnades au Refuge (1683-1686), Présentation et notes Eckart Birnstiel et Véronique Chancon. Avant-propos de Patrick Cabanel, Paris 2011.

* Diese Publikationen können nicht über die DHG erworben werden!

Kurzmeldungen



• **Festgottesdienst 325 Jahre Hugenottenstadt Erlangen:** Am Sonntag, 17. Juli 2011, fand in der Hugenottenkirche ein ökumenischer Festgottesdienst zum 325. Jubiläum der Erlanger Neustadt und der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde statt. Zu den Gästen, die im Gottesdienst von Pfarrer Johannes Mann begrüßt wurden, zählte auch der Präsident der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft (DHG) Andreas Flick. Das Bild oben zeigt die Ansprache des bayerischen Staatsministers des Innern Joachim Herrmann in

Anwesenheit des „Markgrafen Christian Ernst“ und zweier „Hugenottenfrauen“. Die DHG war beim anschließenden Empfang mit einem Stand präsent, der von Nadine Kaminski betreut wurde. Am 24. September 2011 wird die Mitgliederversammlung der DHG in Erlangen zu Gast sein (vgl. S. 128 und 156) und am 25. September hält der Präsident der DHG in der Hugenottenkirche die Sonntagspredigt.

• **Deutscher Genealogentag in Erlangen:** Der 63. Deutsche Genealogentag unter dem Thema „Genealogie und Migration in wechselnder Heimat“ findet vom 9. bis 11. September 2011 in Erlangen statt. Mehrere Vorträge betreffen das Thema Hugenotten. Über die Geschäftsstelle der DHG können Sie ein Falblatt erhalten. Weitere Infos unter www.genealogy.net/genealogentag/2011



• **Hugenottenjubiläum in Hildburghausen:** Auch die Stadt Hildburghausen kann 2011 auf ein 300-jähriges Hugenottenjubiläum zurückblicken. Denn am 31. Juli 1711 erließ Herzog Ernst von Sachsen-Hildburghausen (1655-1715, siehe Abbildung) ein Edikt, welches die Ansiedlung französisch-reformierter Glaubensflüchtlinge fördern sollte. Dieses Aufnahmeedikt, welches von seinen Nachfolgern 1732 und 1749 erneuert wurde, war nicht bloß eine einfache Einladung an die „Refugiés“ in sein Land, sondern führte mit seinen 26 Artikeln zugleich zur Etablierung einer Hugenottenkolonie mit bis ins Einzelne geregelten ökonomischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Festlegungen. Der Herzog erteilt darin *„den um unserer heiligen Religion willen Vertriebenen ein asylum und vollkommen freies exercitium religionis nebst noch anderer*

herzlichen und unschätzbaren privilegii in der Residenz allhier“. Der Ruf des Herzogs hatte Erfolg. Bereits 1711 baten zwölf Familien um Asyl. Sie kamen einerseits aus Südfrankreich, wo der Graf de Broglie und der Intendant Baviille sie besonders grausam verfolgt hatten, andererseits von einem Zwischenaufenthalt aus der Schweiz oder der Pfalz. Ab 1713 wurde für die „Kolonisten“ im Norden der Altstadt Hildburghausens eine barocke Vorstadt, die „Neustadt“, nach einem einheitlichen Bauplan angelegt. Hier durfte nur zweigeschossig und gleich hoch gebaut werden, so dass ein geschlossener Stadtkomplex entstand, der leider in den letzten Jahren durch mehrere Abrisse sehr gelitten hat. Den optischen Abschluss des neuen Viertels nach Norden bildete auf der Westseite das ab 1716 gebaute Waisenhaus (heute Altbau Krankenhaus) und auf der Ostseite die von 1755 bis 1774 entstandene Waisenhauskirche (heute Apostelkirche). Bereits 1721/22 erhielten die Hugenotten im westlichen Teil der Neustadt ihre eigene, nach französisch-reformiertem Vorbild erbaute Kirche (heute Katholische Kirche). Sie war die einzige Hugenottenkirche in den Ländern der sächsischen Herzöge. Auch auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet machte sich die Ansiedlung der französischen Zuwanderer bemerkbar. So wurden durch sie verschiedene neue Handwerkstechniken, vor allem auf dem Gebiet der Textilverarbeitung (Feinweberei und Strumpfwirkerei), eingeführt. Trotz aller Integrationsbemühungen von Seiten des Herzogs gab es jedoch auch oft Auseinandersetzungen mit den einheimischen Bürgern, die vor allem wegen der den Kolonisten gewährten Steuer- und Gewerbevorteile versuchten, diese in der Ausübung ihrer Berufe einzuschränken.

Unter dem Titel „Asyl in Hildburghausen“ widmete sich das Stadtmuseum Hildburghausen vom 22. Mai bis 31. Juli 2011 diesem besonderen Jubiläum. Leider war die Schriftleitung vor HUGENOTTEN nicht vorab über diese interessante Ausstellung informiert, so dass wir nun erst nachträglich berichten können. (Quelle: www.hildburghausen.de)

• **Hugenottenwanderung 2011:** Am Sonntag, 11. September 2011, findet die traditionelle Wanderung auf dem Hugenottenweg Ludweiler Courcelles-Chaussy bis zur Grenzstadt Creutzwald/Lorraine statt. Die Deutschen starten in Völklingen-Ludweiler und die Franzosen bei der lothringischen Moulin d'Ambach nahe St. Avold. Der besondere Anlass dazu ist ein Stadtjubiläum von Creutzwald, der Nachbarstadt von Ludweiler, die sich in 2009 ihrer Stadtwerdung aus zwei lothringischen Dörfern und einem nassau-saarbrückischen Dorf erinnerte. Dabei wurde bewusst, dass die ersten beiden Gründungen der Dörfer La Croix und Wilhelmsbronn auf die hugenottischen Glasedelleute de Condé zurückgehen, die drei Jahre später auch Ludweiler gründeten. In der Folge des erwähnten Jubiläums versucht Creutzwald, seine Gründungsgeschichte lokal mit Steintafeln innerörtlich zu verdeutlichen. Dazu wird ein historischer Pfad durch das alte Creutzwald angelegt, der bis zum Hugenottenweg zweiseitig angeschlossen wird. So entsteht ein rund 20 km langer Rundwanderweg, der „Boucle de Condé“ heißen soll. Nähere Infos und **Anmeldung: Heimatkundlicher Verein Warndt e.V.**, Am Bürgermeisteramt, 66333 Völklingen-Ludweiler, Tel. 06898/43626. Dort kann auch ein Flyer mit dem exakten Programm und dem Anmeldeformular angefordert werden.



• **Stadt Herborn – Europäischer Kulturfernwanderweg „Hugenotten- und Waldenserpfad“ eingeweiht:**

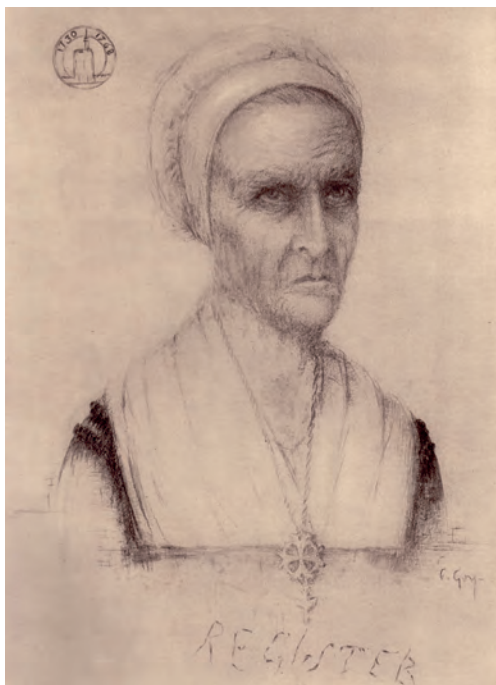
Am 24. Juni 2011 ist der europäische Kulturfernwanderweg „Hugenotten- und Waldenserpfad“ offiziell eingeweiht worden. Rund 1800 Kilometer ist der Pfad lang, der durch vier europäische Länder führt und an den Fluchtweg der Hugenotten erinnert. Das Teilstück zwischen Herborn und Greifenstein eröffneten die Wanderer nun offiziell. Der Pfad führe durch Deutschland, Frankreich, Italien und die Schweiz, wie Dr. Renate Buchenauer als Projektkoordinatorin erläuterte: „Herborn ist auf dem Weg ganz wichtig“, sagte sie. Das gelte nicht nur historisch wegen der Bedeutung Herborns für die protestantische Geschichte, sondern auch wegen der städtebaulichen Schönheit: „Solche schönen Stationen brauchen wir für unseren Weg“, sagte Buchenauer. Außerdem sei man auf engagierte Menschen vor Ort angewiesen, die den Weg und die damit verbundenen Inhalte weitertrügen, erklärte sie mit Blick auf die in Trachten gekleideten Mitglieder des Herborner Westerwaldvereins.

Zwischen Marburg und Greifenstein ist der von Südfrankreich und Norditalien über die Schweiz bis nach Bad Karlshafen in Nordhessen führende Kulturfernwanderweg jetzt durchgängig markiert. Die blaue Scheibe mit grüner Linie leitet die Wanderer zunächst von der südlichen Landesgrenze bis zum Edersee; und außer den Hugenottendörfern Daubhausen und Greifenthal sind eben auch die bedeutsamen regionalen Kulturstätten wie die Burg Greifenstein und die Stadt Herborn an den europäischen Kulturfernwanderweg angebunden. Bis Ende des Jahres sollen alle deutschen Strecken ausgezeichnet sein. Weitere Informationen gibt es unter www.hugenotten-waldenserpfad.de.

(Quelle: Stadt Herborn)

Die hugenottische Bekennerin Marie Durand (1711– 2011)

von Mary Gundlach



In diesem Jahr gedenkt das Deutsche Hugenotten-Museum mit einer Sonderausstellung vom 9. September bis zum 30. Oktober der Geburt der hugenottischen Bekennerin Marie Durand (siehe Bild links und Titelbild). Sie wurde am 15. Juli 1711 in dem Dorf Pranles in der Provinz Vivarais, dem heutigen Département Ardèche, geboren und starb in ihrem Geburtshaus am 14. April 1768.

Marie Durand steht stellvertretend für all die Hugenotten, die nach der Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) durch Ludwig XIV. in Frankreich blieben und um ihres evangelischen Glaubens willen gelitten haben.

Die Dragoner, die die Protestanten gewaltsam zur Abschwörung ihres Glaubens gezwungen hatten, waren besonders brutal gegen die hartnäckige evangelische Bevölkerung des Languedoc vorgegangen. Ihrer Tempel und ihrer Pfarrer beraubt, begannen die Neukonvertierten – die N.C.s, wie sie jetzt abfällig genannt wurden – Versammlungen im Freien an abseits gelegenen Orten zu halten. Laienprediger und später Pfarrer aus dem Seminar in Lausanne bauten die reformierten Gemeinden wieder auf. Es entstand die „Kirche der Wüste.“ Die Teilnahme an den geheimen Gottesdiensten wurde schwer bestraft. Frauen wurden ins Gefängnis geschickt, Männer auf die Galeeren, Kinder zur Umerziehung in Klöster. Für die Prediger galt die Todesstrafe. Die Zeit der im Verborgenen lebenden Hugenotten dauerte bis zum Erlass des Toleranzedikts vom 17. November 1787 durch Ludwig XVI.

Die Familie Durand wurde Zielscheibe des absolutistischen Staates, als Pierre Durand, der Bruder von Marie, 1726 Pfarrer wurde. Sein alter Vater Etienne, Sekretär der Gemeinde, wurde als Geisel 1729 auf die Festung

Brescou geschickt. Ein Jahr später brachte man Marie Durand in den „Turm der Constance“ in Aigues-Mortes, wo sie 38 Jahre in einem feuchten dunklen Saal mit ca. 30 Frauen inhaftiert blieb. Als sie erfuhr, dass ihr Bruder Pierre 1732 verhaftet und als Märtyrer in Montpellier am Galgen gestorben war, wurde sie die Trösterin, Seelsorgerin und Wortführerin der Gefangenen. Unermüdlich schrieb sie Briefe, um ihre Befreiung zu erwirken, allerdings nicht zum Preis der Aufgabe ihrer religiösen Überzeugungen. Die Gefangenen waren nicht bereit zu versprechen, dass sie nicht mehr evangelische Gottesdienste besuchen würden. Das Wort „RESISTER“, das in einem Stein ihres Gefängnisses eingeritzt ist, zeugt von ihrer Entschlossenheit, ihrem Glauben treu zu bleiben. Marie Durand und ihre Mitgefangenen forderten Gewissensfreiheit.

Dank des Kampfes des Philosophen Voltaire um Toleranz wurde Marie Durand im Jahre 1768 befreit. Sie lebte noch acht Jahre in dem Haus, das heute das Musée du Vivarais Protestant – Maison de Pierre et Marie Durand – beherbergt. 13 Jahre nach ihrem Tod wurde die Gewissensfreiheit in die Deklaration der Menschenrechte anlässlich der Französischen Revolution aufgenommen.

Sonderausstellung im Deutschen Hugenottenmuseum: 300 Jahre Marie Durand – Eine hugenottische Bekennerin

Zum Gedenken an Marie Durand gestaltet das Deutsche Hugenotten-Museum in Zusammenarbeit mit Schülern und Lehrern der Marie-Durand-Schule Bad Karlshafen eine Sonderausstellung, die in der Zeit vom 9. September 2011 bis 30. Oktober 2011 stattfindet. Die Eröffnung der Ausstellung erfolgt am Freitag, dem 9. September, um 11.00 Uhr im Deutschen Hugenotten-Zentrum in Bad Karlshafen. Schüler der Marie-Durand-Schule in Bad Karlshafen begleiten die Ausstellung musikalisch.

Öffnungszeiten Deutsches Hugenotten-Museum:

Dienstag bis Freitag 10–17 Uhr, Samstag, Sonntag u. Feiertage 11–18 Uhr, Montag geschlossen.

Führungen von Gruppen sind jederzeit nach vorheriger telefonischer Absprache möglich (Tel. 0 56 72/14 10).

Info: www.hugenottenmuseum.de



Herzliche Einladung nach Erlangen

zur Mitgliederversammlung der
Deutschen Hugenotten-Gesellschaft 2011
mit interessantem
Rahmenprogramm
am Samstag, 24. September 2011,
um 14.00 Uhr in der
Hugenottenkirche/Calvinsaal
Bahnhofplatz 3 in 91054 Erlangen
(Zentrum – gegenüber dem Bahnhof)

Damit sich die Anreise nach Erlangen lohnt, wurde ein interessantes Rahmenprogramm erstellt: 10.30 Uhr Empfang der Stadt Erlangen im historischen Palais Stutterheim (Marktplatz 1) mit anschließender Stadtführung; 12.45 Uhr Besichtigung der Hugenottenkirche und Begrüßung durch Pfarrer Johannes Mann; 13.00 Uhr Mittagessen im Calvinsaal der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Erlangen; 14.30 Uhr bis 15.45 Uhr Mitgliederversammlung (Calvinsaal) – Tagesordnung, siehe S. 128 in diesem Heft; 16.00 Uhr Vortrag im Stadtmuseum vom Museumsleiter Thomas Engelhardt „Die Neustadt Erlang. Stadtplanung, Häuserbau, Manufakturgründungen“ mit anschließender Museumsführung.

Bei Rückfragen rufen Sie bitte unsere Geschäftsstelle in Bad Karlshafen an (Tel. 06672-1433 – nur vormittags). Zur Hotelsuche empfehlen wir www.hotel.de

**Eine Anmeldung wird aus organisatorischen Gründen
(Essen/Stadtführung) erbeten!**